



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Jetzt erst recht: Das Programm „Demokratie leben!“ stärken und sichern“
(Drucksache 20/4383)

Demokratiebildung und Extremismusprävention – verlässlich und wirksam

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest:

Der Landtag bekräftigt seinen einstimmigen Beschluss vom 19. November 2025 zur Drucksache 20/3822.

Die Stärkung der Demokratie und die Extremismusprävention bleiben angesichts der aktuellen Lage unerlässlich. Der Landtag begrüßt grundsätzlich entsprechende Förderprogramme sowie die Bereitstellung von Bundesmitteln. Entscheidend ist eine dauerhafte Präsenz vor Ort, insbesondere in den Kommunen, sowie eine regelmäßige, wirkungsorientierte Evaluation der geförderten Projekte. Der Landtag begrüßt daher eine Stärkung der Kommunen bei der Weiterentwicklung der „Partnerschaften für Demokratie“ sowie bei der Einbindung neuer Akteure wie allgemein- und berufsbildende Schulen, Sportvereine, Feuerwehren und Unternehmen. Dabei müssen bürokratische Hürden abgebaut werden.

Die Demokratie steht zunehmend unter Druck – durch Extremismus, Islamismus, Antisemitismus und Online-Radikalisierung. Der Verfassungsschutzbericht 2024 Schleswig-Holsteins zeigt steigende politisch motivierte Kriminalität, mit Rechtsextremismus als zentralem Treiber. Daher begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag die derzeit vorgesehene Berücksichtigung digitaler Angebote der Demokratiebildung und Extremismusprävention sowie den besonderen Fokus auf das Wirken gegen Radikalisierungsprozesse im digitalen Raum.

Das Programm „Demokratie leben!“ muss ein wesentlicher Bestandteil der Demokratiebildung bleiben. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Geförderten die freiheitliche demokratische Grundordnung achten.

Marion Schiefer
und Fraktion

Jan Kürschner
und Fraktion